

„SCHLEISSBACH-WEST“

DECKBLATT NR.1

HIER: ÄNDERUNG NACH § 11 BBauG

STADT

MAINBURG

LANDKREIS

KELHEIM

REGIERUNGSBEZIRK

NIEDERBAYERN

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ZIFF. 0.61 ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN
ZIFF. 2.1, 2.2 UND 2.3 WERDEN WIE FOLGT GEÄNDERT:

.....

Ortgang: von 0.20 bis 0.40 m (kann an einer Giebelseite um Balkonbreite
vergrößert werden, wenn im Bereich der Vorderkante Holzstützen
durchgezogen werden).

Traufe: von 0.50 bis 0.60 m

.....

aufgestellt:

Mainburg, den 7.4.1987



Ecker
Stadtbaumeister

„SCHLEISSBACH - WEST“

STADT MAINBURG — LANDKREIS KELHEIM — REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAVERN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.4.1987 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 17.4.1987 ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekannt gemacht.

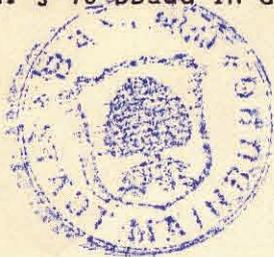
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 7.4.87 wurde mit Begründung gemäß § 2 a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 11.5.87 bis 12.6.87 öffentlich ausgelegt.



Mainburg, den 27.1987

1. Bürgermeister

Die Stadt Mainburg hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.6.87 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 7.4.87 als Satzung beschlossen.



Mainburg, den 27.1987

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Kelheim hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 9.7.1987 Nr. KA-690 gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Kelheim, den 9.7.1987

i.A.

Wagner

Reglerungsdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes mit Begründung wurde am 17.7.87 gemäß § 12 BBauG ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekanntgemacht.

Der Bebauung plan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.



Mainburg, den 24.7.87

1. Bürgermeister

Planung: Stadtbauamt Mainburg
Mainburg, den 7.4.1987

Ecker

Stadtbauemeister

gez. Kögl